

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021030/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>31.03.2021</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Amt 20</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021030/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>08.03.2021</b>

### Betreff

**Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	31.03.2021: Rechnungsprüfungsausschuss	31.03.2021	entspr. prot. Änd.
2	06.04.2021: Hauptausschuss	06.04.2021	laut BV
3	20.04.2021: Stadtrat	20.04.2021	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage dargestellten Erleichterungen und den Umsetzungsplan für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.

### Gesetzliche Grundlagen:

- KVG LSA, KomHVO
- RdErl. Ministerium für Inneres u. Sport v. 15.10.20

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens hat die Kommunen in Sachsen-Anhalt stärker herausgefordert als ursprünglich angenommen. Bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse besteht nach wie vor dringender Aufholbedarf.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, werden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 Erleichterungen zugelassen (siehe Anlage 2). Diese können für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich für den Jahresabschluss 2020 angewandt werden.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppische Rechnungssystem umgestellt. Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen.

Spätestens für das Haushaltsjahr 2021 ist der Jahresabschluss vollständig und korrekt sowie zeitgerecht aufzustellen.

Der Runderlass vom 15.10.2020 enthält auch die Festlegung, dass die Kommunalaufsichtsbehörde künftig die Genehmigung der Haushaltssatzung ab dem Haushaltsjahr 2023 solange zurückzustellen hat, bis der vollständig erstellte und prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 wird die Bearbeitung in den einzelnen Teilen aktuell koordiniert und ermittelt, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Jahresabschlüsse in beschleunigter Form aufzustellen. In Auswertung dessen werden Vergaben an externe Dienstleister bzw. Stellenausschreibungen vorbereitet.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) und die Verwaltung müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 unter Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten und den Jahresabschluss 2021 vollständig und fristgerecht bis zum 30.06.2022 zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Ob und mit welchen Maßnahmen dies gelingen kann, werden die Auswertungen der Gespräche mit den externen Dienstleistern zu möglichen Unterstützungsleistungen sowie die Ergebnisse der Stellenausschreibungen ergeben.

Entsprechend den Regelungen im v. g. Runderlass sind die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie der Umsetzungsplan zwischen der Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abzusprechen und vom Stadtrat zu beschließen. In einer gemeinsamen Beratung dazu am 09.02.2021 wurde übereinstimmend festgelegt, welche Erleichterungen zur Anwendung kommen sollen. Dabei erfolgte ebenfalls eine Abstimmung zur Umsetzung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021.

Eine detaillierte Aufstellung sowie der Umsetzungsplan sind in der Anlage 1 dargestellt.



**Anlage 1 zur Beschlussvorlage Erleichterung JA'e 2012-2020.pdf**



**Anlage 2 - Runderlass Beschleunigung Jahresabschlüsse 15.10.2020.pdf**